

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Audiovisuelles Erbe in Sachsen pflegen und erhalten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zu berichten:

- a) wie der Begriff „audiovisuelles Erbe“ definiert wird und welche Aspekte darunter zusammengefasst werden.
- b) welche Netzwerke, Einrichtungen und Institutionen sich in Sachsen der Sicherung, Pflege und Zugänglichkeit des audiovisuellen Erbes widmen.
- c) welche Maßnahmen derzeit zur Sicherung, Pflege und Erschließung des audiovisuellen Erbes in Sachsen durchgeführt werden. Weiterhin sind die Maßnahmen aufzuführen, die auf Bundesebene durchgeführt werden und ebenfalls der Sicherung des sächsischen audiovisuellen Erbes dienen.
- d) welche technischen und strukturellen Anforderungen sowie finanziellen Rahmenbedingungen für eine mittelfristige digitale Sicherung, Langzeitarchivierung und Zugänglichkeit als notwendig erachtet werden.
- e) welche Kostenabschätzungen im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung, Pflege und Erschließung des audiovisuellen Erbes zu berücksichtigen sind.

Dabei ist auf bestehende Vorarbeiten des Sächsischen Kultursenats aufzubauen.

Dresden, 18. Dezember 2015



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 18.12.2015

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 18.12.2015

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

Begründung:

Die Sicherung und Pflege unseres kulturellen Erbes für künftige Generationen ist eine große Herausforderung. Zu diesem Erbe gehört zweifellos auch die Bewahrung von Bildern, Filmen und Tonträgern, der Erhalt des gesellschaftlich relevanten Filmerbes privater lokaler Rundfunkveranstalter sowie der durch den Freistaat geförderten filmischen Projekte die als so genanntes audiovisuelles Erbe ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Nachlasses im Freistaat Sachsen sind und erhalten werden müssen.

Sowohl die Datenträger als auch die zu ihrer Hör- und Sichtbarmachung notwendige Gerätetechnik (bspw. Filmrollen, Filmvorführgeräte, Video-Recorder und -Kassetten) unterliegen einem alterungsbedingten Verfall, der sich verzögern, aber nicht aufhalten lässt. Wird dieser Tatsache nicht Rechnung getragen, können zum Beispiel Filme ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr wiedergegeben werden. Dies trifft derzeit im besonderen Maße auf elektromagnetische Speichermedien wie Magnettonbänder oder VHS zu, die bis in die 1990er Jahre zur Verbreitung und auch zur Datensicherung genutzt wurden.

Um den Verfall zu verzögern, lagern alle damit befassten Einrichtungen immer größer werdende Mengen von Datenträgern und einen Bestand an Gerätetechnik mit großem räumlichem und technischem Aufwand unter definierten klimatischen Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, um drohenden Verlusten von Bild- und Toninformationen aktiv zu begegnen. Dazu bedarf es eines gemeinsamen Zusammenwirkens des für das Staatsarchiv mit der vorhandenen technischen Ausstattung zuständigen Innenministeriums, dem für die Fragen des kulturellen Nachlasses zuständigen Wissenschafts- und Kunstministerium sowie der für den Medienbereich zuständigen Staatskanzlei.

Der in diesem Antrag geforderte Bericht zur Ist-Situation dient als Grundlage, um das Thema im DHH 2017/18 entsprechend zu berücksichtigen.